

Zur Antwort des Bürgermeisters auf meine Stellungnahme zum REAB 2021:

1. Beratungskosten:

- Auskunftsbegehren „nur“ 127.000 €? 127.000 € : 380 €/Stunde (angenommen) = 334 Stunden : 7 Monate = 47 Stunden/Monat?? Das Beziehen eines Rechtsanwaltes wäre gar nicht nötig gewesen!
- Seuchenvorsorgeabgabe 13.000 €?? Lt. Jahresrückblick des Bgm. „nur“ 5.000 €. Wofür? 13.000 € : 380 €/Stunde = 34 Stunden. Für die Bearbeitung eines Einspruchs?
- 36.000 € für die 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes kann ich nachvollziehen, da wurde einiges geändert. 2.500 € zur 11. Änderung des Flächenwidmungsplanes ist für mich auch nachvollziehbar, aber: 10.000 € für die Umwidmung?? An wen ging das Geld, wofür?
- Im Gegensatz dazu: 2.700 € für den Baurechtsvertrag? Die RAin war bei der Gemeinderatssitzung, Hin- und Rückfahrt 3x380 € = 1.140 €, Besprechung mit der Wohnbaugesellschaft, da bleibt für die Prüfung des Vertrages nicht viel übrig. Ich hoffe, er wurde sorgfältiger geprüft als der Vertragsentwurf mit 10hoch4 2018!

2. § 75 NÖ GO: überplanmäßige Mittelverwendungen sind nur zulässig, wenn sie unvermeidlich sind und vom Gemeinderat genehmigt wurden.

3. Ich habe damit gerechnet, dass mir die Kontenblätter verweigert werden. Bei diesen absurd Summen für Rechtsberatung müssen sich die Gemeindeverantwortlichen fragen, ob sie den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen entsprechen: § 72: Der Haushalt ist wirtschaftlich, zweckmäßig und sparsam zu führen.

5. Volksschulsanierung: [siehe meine Abrechnung zu den Kosten und Förderungen](#)

7. KIG-Förderung 2021: 136.386 € erhalten, korrekt. Der nicht den Förderrichtlinien entsprechende, erhaltene Betrag von 6.140 € sollte baldigst zurückbezahlt werden, sonst wird er 2025 vom Bund automatisch bei den Abgabenertragsanteilen in Abzug gebracht; 2022 können noch Förderanträge gestellt werden.

10. Der Dienstpostenplan ist nicht korrekt:

Dienstpostenplan im		Rechnungsabschluss		2021: Eva Wohlmuth Amtsleiterin, Daniela Ullmann-Gepp Kassenverwalterin, Mitarbeiterinnen Pfeil Elisabeth, Haibl Irene, Hanzal-Fuhrmann Michaela
Bezeichnung des Dienstzweiges	Anzahl	Entlohnungsgruppe		
Gehobener Verwaltungsdienst	1	7		
Verwaltungsfachdienst	2	5		
Verwaltungsfachdienst	1	4		
Kindergartenhilfsdienst	4	3		
Schulwart	2	2		
Facharbeiter	3	5		
Facharbeiter	1	4		
Aushilfen	2	Std.		

lt. Dienstpostenplan vier Personen, bei der Gemeinde waren 2021 fünf Personen am Gemeindeamt tätig, wie der Bgm. in seiner Antwort bestätigt.

Das kann passieren, kein Drama – aber das sollte der Bgm. ehrlich eingestehen

11. Abwasser – Schuldenestersätze: korrekt, sollten jedoch auch wie bisher üblich bei den Finanzschulden angeführt sein.

12. Antwort des Bgm. „Es sind allg. Rücklagen in Höhe von ~ € 364.600,00 vorhanden.“ Das ist unrichtig, dieser Betrag ist die Gesamtsumme der liquiden Mittel! Zahlungsmittelreserven €

250.900, Steigerung zu 2020 um € 67.000, das entspricht in etwa den Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf in Oberkreuzstetten. Der Überschuss bei den Gebührenhaushalten versickert im allgemeinen Budget!

		Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
1151	Kassa, Bankguthaben, Schecks	112 197,16	113 806,34	1 609,18
1152	Zahlungsmittelreserven	184 231,46	250 863,15	66 631,69
	Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen	38 799,29	38 805,11	5,82
	Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen	145 338,89	0,00	-145 338,89
	Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen	93,28	0,00	-93,28
	Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen	0,00	212 058,04	212 058,04
B.III	Gesamtsumme liquide Mittel	296 428,62	364 669,49	68 240,87

Überschüsse Gebührenhaushalte: „Seitens der Gemeindeabteilungen wird verlangt, die Gebührenermittlung wie auch die Verwendung der Überschüsse nachvollziehbar darzustellen“, auch bei der Gebahrensprüfung durch das Land NÖ 2021. „Der Überschuss wird zum Wohle der Gemeinde verwendet werden“ – so wie die „verschwundenen“ Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf Streifing?